



Nichtmedikamentöses Verordnungsmanagement Häusliche Krankenpflege (HKP)

Verordnung von Hauskrankenpflege - wie Formulare korrekt ausfüllen?

Häusliche Krankenpflege wird jährlich mehr als 3 Mio. Mal verordnet. Sie dient der Vermeidung oder Verkürzung stationärer Krankenhausbehandlung und sichert ärztliche Behandlung auch im Heim des Patienten.

Jede Verordnung häuslicher Krankenpflege muss einzeln genehmigt werden. Nur dann ist eine Kostenübernahme möglich. Falsch ausgefüllte Formulare müssen deshalb vermieden und gesetzliche bzw. versorgungsvertragliche Regelungen beachtet werden. Dann können Genehmigungen schneller erteilt werden, da kaum noch Rückfragen und Korrekturläufe notwendig sind. Im Sinne einer Entbürokratisierung wirkt sich das auch direkt positiv auf Arztpraxen und Krankenkassen aus.

Verordnungen zwischen Gesetzen und Regelungen

Derzeit unterstützen Arztinformationssysteme nicht die Erstellung einer Verordnung zur häuslichen Krankenpflege. Da das Verordnungsformular meist nur schematisch bedruckt werden kann, findet eine Prüfung auf Einhaltung gesetzlicher Richtlinien oft nicht statt. Auch die individuellen Leistungsverzeichnisse der Krankenkassen werden bei einer Verordnung nicht berücksichtigt.

Eine Schnittstelle sorgt für plausibel ausgefüllte Formulare

Die S3C-HKP-Schnittstelle unterstützt den Arzt bei der strukturierten Verordnung häuslicher Krankenpflege im Arztinformationssystem. Verschiedene Leistungskataloge können während des Ausfüllens der Verordnung aufgerufen werden. Eine ausgewählte Leistung wird direkt ins Formular übernommen. Darüber hinaus findet eine Plausibilisierung des Formulars statt, so dass die Zahl unvollständig ausgefüllter Verordnungsvordrucke und Falschverordnungen minimiert wird. Abgelehnte Genehmigungen gehören damit der Vergangenheit an und das Genehmigungsverfahren ist deutlich kürzer.



Pflegedienste berücksichtigen, Genehmigungen beschleunigen

Der Patient kann gezielt begleitet werden, indem der Arzt einen anhand von Qualitätsdaten favorisierten Pflegedienst empfiehlt.

Zusammen mit der S3C-eVO-Schnittstelle (elektronische Verordnung) ist eine bidirektionale elektronische Genehmigung von Verordnungen möglich. Dadurch werden sie ohne Zeitverlust genehmigt. Das gesamte Verfahren beschleunigt sich für alle Beteiligten nochmals deutlich.

Anwendung

Ein Arzt verordnet seinem Patienten häusliche Krankenpflege. Die Verordnungen für häusliche Krankenpflege sind stark reglementiert, so dass die Unterstützung durch die S3C-HKP-Schnittstelle für den Arzt beim korrekten Ausfüllen eine große Hilfe ist.

Aufgrund des schlechten Gesundheitszustands des Patienten gibt der Arzt eine Verordnungsdauer von vier Wochen ein und erhält nun vom System den Hinweis, dass dies vom Arzt zu begründen ist.

Außerdem verordnet er Blutzuckermessungen, ohne bisher eine entsprechende Diagnose dokumentiert zu haben, und erhält erneut einen Hinweis von seinem System, eine Diagnose ‚Diabetes mellitus‘ (E10 - E14) zu kodieren, um eine korrekte Verordnung zu erhalten. Arzt, Patient und Pflegedienst können sich jetzt auf eine qualitativ hochwertige Verordnung verlassen.

Darstellung einer Umsetzung

Buntspecht, Barbara [geb. 01.12.1950] AOK Die Gesundheitskasse **Häusliche Krankenpflege** Dr. med. Hermann Habicht

Dauermedikation

- Blutdrucksenkendes Mittel
- Blutverdünner

eingeschriebene Verträge

- Versorgungszusatzvereinbarung
- Hausarztzentrierter Versorgungsvertrag

CAVE

- Penicillinallergie

Verordnung

Verordnung häuslicher Krankenpflege 12

Der Anspruch auf häusliche Krankenpflege besteht nicht, soweit der Versicherte die erforderlichen Maßnahmen selbst durchführen oder eine im Haushalt lebende Person diese übernehmen kann.

Die Beurteilung, ob eine im Haushalt lebende Person die vorordnende(n) Maßnahme(n) übernehmen kann, ist nicht möglich.

Erstverordnung Folgeverordnung

vom 05.01.16 bis 04.02.16 Unfall Unfallsfolgen

Achtung

Für eine Verordnung von mehr als 14 Tagen muss eine Begründung angegeben werden.

Hilfe **Speichern** **Drucken** **Abbrechen**

Intelligente Prüfungen und Hinweise bei komplexen Verordnungsvorgängen.

Buntspecht, Barbara [geb. 01.12.1950] AOK Die Gesundheitskasse **Häusliche Krankenpflege** Dr. med. Hermann Habicht

Dauermedikation

- Blutdrucksenkendes Mittel
- Blutverdünner

eingeschriebene Verträge

- Versorgungszusatzvereinbarung
- Hausarztzentrierter Versorgungsvertrag

CAVE

- Penicillinallergie

Verordnung

Verordnungsrelevante Diagnose(n) (E66.99) g., (I10.10) g.

Häusliche Krankenpflege erfolgt: statt Krankenhausbehandlung zur Sicherung der ambulanten ärztlichen Behandlung

Folgende Maßnahmen sind notwendig (siehe Verzeichnis der verordnungsfähigen Maßnahmen):

Behandlungspflege:

Anleitung zur Behandlungspflege

Blutzuckermessung

Dekubitusbehandlung

Lokalisation/ Grad/ Größe:

Injektionen: horn subcutan

Medikamentengabe: horn Verabreichen

Präparate: (auch bei Injektionen):

Verbände: Anlegen von stützenden/stabilisierenden Verbänden

Achtung

Bei der Verordnung von Blutzuckermessungen muss ein Diabetes mellitus (E10 - E14) kodiert sein.

Hilfe **Speichern** **Drucken** **Abbrechen**

Krankenkassenspezifische Leistungskataloge ermöglichen Regelungen, die auch über die Vorgaben der Kassenspezifischen Bundesvereinigung hinausgehen.